

*Föwh. an Vw. amt Aa - Baubehörde / Da.*

HM.NEXX

509/17/01/4/584

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Stolberg, Apfelhofstr. 4	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gemarkung Zweifall, Flur 10, Flurstück 53	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Mitte 17. Jahrhundert, Umbau Ende 18. Jahrhundert (Datum im Türsturz unlesbar), zweigeschossiges Bruchsteinhaus, unmittelbar an der Westfront der Kirche anschließend, aber im Bauwerk älter als diese. Straßenseitige Trauffront mit unregelmäßig verteilten Fenstern, Fensterformen des 17. und 18. Jahrhunderts, Fenster mit Blausteingewänden und Keilstein. Südliche Giebelfront zweiachsig, Eingang in der linken Achse mit Korbogen und Blausteingewänden. Fenster des Erdgeschosses aus dem 18. Jahrhundert mit Blausteingewänden und Keilsteinen, Fenster des Obergeschosses und des Giebels 17. Jahrhundert mit profiliertem Gesims über dem geraden Sturz. Rückwärtige Traufwand im Erdgeschoß mit zwei stichbogigen Fenstern aus dem 18. Jahrhundert mit Blausteingewänden und Keilstein. <del>Wan</del> EG-Fenster und zwei OG-Fenster mit Blockzargen. Innenraum: EG mit Kölner Decke, Keilunterkellerung in Backsteinpflaster. Bis 1882 als Wohnung des Pfarrers, heute als Konferenzräume genutzt.	
Tag der Eintragung	25. März 1988	Unterschrift <i>gez.</i>

**19/8/3**

(Penning)  
Städt. Baudirektor

Untere Denkmalbehörde, Az.  
Stadt Stolberg (Rhld.)  
Der Stadtdirektor  
Az.: 61/24.11-jan-kr  
Denkmallisten-Nr.: 509/17/01/4/584

PLZ, Ort, Datum  
5190 Stolberg, den 25. März 1988  
Auskunft erteilt: Zimmer Nr. 2  
Herr Jansen 501 13-392  
Sprechstunden:  
Mo.-Fr. 8.30-12.00, Do. 14.00-17.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

### Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ev. Kirchengemeinde  
Schleckheimer Str. 16  
  
5100 Aachen

Sehr geehrte(Ø) Damen und Herren!  
Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I. A.  
*Penning*  
(Penning)  
Städt. Baudirektor